

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen der studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat
und in den Fakultätsräten
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden
im Sommersemester 2023

Auf der Grundlage der Wahlordnung der HfBK Dresden sind im Sommersemester 2023 die studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat sowie in den Fakultätsräten neu zu wählen. Die Amtszeit der studentischen Vertreter des Senats ist vom 01.11.2023 bis 31.10.2024, der vom Erweiterten Senat vom 01.02.2023 bis 31.01.2024 und der studentischen Vertreter in den Fakultätsräten vom 01.11.2023 bis 31.10.2024.

Für den Senat und den Erweiterten Senat sind jeweils 2 Studierende zu wählen.
Für jeden Fakultätsrat der beiden Fakultäten sind jeweils 2 Studierende zu wählen.

Wahlrecht

1. Studentische Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende der Hochschule. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Studentische Vertreter in den Fakultätsräten

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende in seiner Fakultät. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Wahlberechtigter, der mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehört, ist nur in einer Mitgliedergruppe bzw. in einer Fakultät wahlberechtigt.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird am 07.06.2023 geschlossen. Es liegt vor der Schließung ab 01.06.2023 - 07.06.2023, 16.00 Uhr, in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum 07.06.2023, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 24.05.2023– 07.06.2023, 16.00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Mitgliedergruppen und Organen einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers, des Rektors und der Dekanate abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. Jeder Wahlberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen. Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Fakultät) zu machen. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers vorzulegen.

Hat jemand mehr als drei Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen vom Wahlleiter für ungültig erklärt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens am 21.06.2023 durch Aushang an allen Standorten.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet am

Mittwoch, dem 05.07.2023, 09.00 bis 17.00 Uhr

vor der Bibliothek Güntzstraße und alternativ am

Donnerstag, dem 06.07.2023, 09.00 bis 17.00 Uhr
im Foyer Brühlsche Terrasse statt.

Den Wahlberechtigten ist freigestellt, an welchem Tag und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am 21.06.2023 beim Wahlleiter eingegangen sein.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum 06.07.2023, 17.00 Uhr, zugegangen sein. Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

Der Wahlberechtigte, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme nur durch Briefwahl abgeben.

Wahlergebnis

Die Wahlergebnisse werden nach Auszählung der Stimmen durch Aushang an allen Standorten veröffentlicht.
Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16.00 Uhr ab.

Dresden, am 17.05.23

Jochen Beißert

Kanzler / Wahlleiter

bekannt gemacht durch Aushang am: 24.05.23

abgenommen am: